

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 7).

No. 7.

Danzig, den 19. Februar

1887.

Polizeiliche Angelzgenheiten.

622 Der Kürassier der Landwehr, Zimmergesell Friedrich Schönfeld, geboren am 8. April 1857 zu Kreuzburg, Kreis Pr. Eylau, hat sich der militärischen Controle entzogen und ist nicht zu ermitteln.

Alle Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, ihn im Beirungsfalle dem nächsten Bezirksfeldwebel behufs Anmeldung zuführen und vom Geschehenen hierher Mittheilung machen zu wollen.

Bartenstein, den 10. Februar 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Steckbriefe.

623 Gegen den Fleischergehilfen Franz Warbaci, zuletzt in Bissewo, 21 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung mit einem Verbrechen verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Culm abzuliefern. Altenszeichen D. 291/85.

Culm, den 11. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

624 Gegen den Schneidergehilfen Martin Adomeit aus Dobeninken, Kreis Soldap, zuletzt in Dirschau aufhalt-sam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das königliche Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 305/86.

Dirschau, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

625 Gegen das Dienstmädchen Wilhelmine Müller, geboren zu Mohrunen am 7. October 1860, zuletzt in Elbing aufhalt-sam, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 3554/87 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,60 m., Statur unterseht, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Nase stumpf und dick, Zähne vollzählig, Rinn rund, Gesichtsfarbe roth, Sprach-deutsch.

Besondere Kennzeichen: geht nach vorne gebückt.

Elbing, den 4. Februar 1887.

Der Erne Staatsanwalt.

626 Der Müllergehilfen Gustav Springer aus See-leben Kreis Osterode, welcher wegen Diebstahls verfolgt wird, hält sich verborgen. Die Polizeibehörden und deren Gendarmen werden ersucht, nach dem

p. Springer zu vigiliren, denselben im Antragsfalle zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß einzuliefern, nur aber zu den Acten P. L. Nr. 474/84 Nach-richt geben zu wollen.

Reidenburg, den 3. Februar 1887.

Der Amts-Anwalt.

627 Gegen den Töpfermeister Anton Schelinski von hier, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 23. Februar 1886 erkannte Geldstrafe von 1 Mark, ev. 1 Tag Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann auch zu den Akten IX. E. 386/86 hierher Nach-richt zu geben.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht XIII.

628 Der Reisende H. Buggert von der Cigarren-firma Al vander Engel in Danzig ist durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Erone a. Br. vom 24. März 1886 zu einer Gelobuße von 9 Mark 60 Pf., sowie zur Tragung der sich auf 9 Mark 70 Pf. belaufenden Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Die Gelobuße ist an die Kaiserliche Oberpostkasse in Bromberg abzuführen, wogegen die Kosten dem preussischen Justizfiskus vorzuleisten. Es wird um Beiragung obiger Beträge und für den Fall, daß Ange-klagter nicht zur sofortigen Beiragung der Geldstrafe im Stande sein sollte, um Vollstreckung einer dreitägigen Haft gegen denselben auf Grund obigen Urtheils, sowie um Nachricht zu den hiesigen Strafakten wider Buggert — E. 16/85 — ersucht.

Erone a. Br., den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

629 Gegen den Schuhmacher Carl Klitz zu Stojen-thin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Lauenburg, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

630 Die nachstehend aufgeführten Militärpflichtigen:

1. Franz Maximilian Krause, geboren am 8. Mai 1861 in Schwyz, evangelisch;

2. Maximilian Wiegalla, geboren am 22. Januar 1860 in Konklipiec, Kreis Schwyz, kath. Luth.,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer I hier vom 14. Dezember 1886 wegen Verletzung der Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von 160 Mark eben-tuell 1 Monat 2 Tagen Gefängniß bestraft worden.

Es wird ergebenst ersucht, die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten IIa M I 293/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

631 Gegen

1. den Grenadier Jacob Johann Neumann, geb. am 7. März 1853 zu Klafendorf, zuletzt aufhaltend in Schlammjad;
2. den Mueketier Peter Enz, geb. den 5. August 1855 zu Neumünsterberg, zuletzt in Elbing, aufhaltend;
3. den Pionier Heinrich Gottschall, geb. den 16. Februar 1856 in Lenzen und daselbst zuletzt aufhaltend;
5. den Trainsoldaten Cornelius Dyd II, geb. den 15. Januar 1861 in Ellerwald III. Trift und daselbst zuletzt aufhaltend,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 11. Januar 1887 erlonnte Geldstrafe von 50 Mark im Unvermögensfalle zehn Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und falls sie nicht sofort die Geldstrafe mit je fünfzig Mark erlegen, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V E 312/86 Anzeige zu machen.

Elbing, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

632 Die nachstehend aufgeführten Militärpflichtigen:

1. Carl Gustav Buchholz, geboren am 22. Mai 1863, evangelisch,
2. Paul Eduard Louis Klose, geboren am 11. Februar 1861 zu Liegnitz, evangelisch,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 30. December 1886 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu 160 Mark Geldstrafe eventl. 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Falls die Geldstrafe nicht sofort erlegt werden kann, bitte ich um Vollstreckung von 1 Monat Gefängniß, sowie um Benachrichtigung zu diesen Akten. (M. I. 308/86.)

Danzig, 4. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

633 Gegen den Arbeiter August Stobbe (oder Stubba) geboren am 11. September 1858 zu Warznau, katholisch, ledig, Reservist und zuletzt in Jütendal aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgeft wegen schweren Diebstahls verhaftet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das hiesige Centralgefängniß, Schlüsselstange Nr. 9 abzuliefern und zu den Akten IIIa. J. 1476/86 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

634 Der hinter die Wehrpflichtigen Max Spicker, geboren am 15. August 1857 zu Elbing und Gnossen, unter dem 12. Januar 1885 erlassene, in Nr. 4 des

öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Acten. M. I. 150/84.

Elbing, den 4. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

635 Der unter dem 21. October 1886 hinter den Müllergesellen August Kieselbach aus Kreuzburg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Stolp, den 5. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

636 Der hinter den Knecht Johann Wichert, früher in Hirschberg (Kreis Osterode), 17 Jahre alt, am 23. Januar 1869 in Dozuaschewen (Kreis Osterode) geboren, evangelisch, unter dem 30. Januar 1886 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Aktenzeichen I. D. 511/85.

Osterode, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

637 Der unterm 20. August 1885 hinter den Knecht Josef Gromotel aus Borwert Prusken erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Nebenburg, den 8. Februar 1887.

Der Amts-Anwalt.

638 Der unterm 9. September 1885 hinter den Bettler Joseph Weitsch erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (I. J. 1492/85.)

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

639 Der hinter den Arbeiter Josef Birk aus Fichthorst unter dem 22. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 8. Februar 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

640 Der hinter den früheren Besitzer Friedrich Gustav Schulz aus Groß Konopat am 17. September 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 5. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

641 Der hinter das Dienstmädchen Marie Ratt aus Bodenwinkel, geboren am 3. Dezember 1865 zu Steegen, unterm 20. Dezember 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

642 Der von der königlichen Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl hinter den Küschner Richard Berndt (Behrendt) in Nr. 40 pro 1886 unter 3741 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schneidemühl, den 4. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

643 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig an der Radoune Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Friedrich Heine eingetragene, zu Danzig Rappfenseigen Nr. 6 und Rittergasse Nr. 27 belegene Grundstück am **2. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten

Gericht — an **Gerichtsstelle** — **Zimmer Nr. 42** ver-
steigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0315 Hektar und ist mit 5070 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle **Zimmer Nr. 42** verkündet werden.

Danzig, den 16. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

644 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Strohdreich am Nebrungischen Wege Blatt 6 auf den Namen der Eigenthümer **Cari Ludwig** und **Albertine Veronica** geb. **Husen-Taube'schen** Eheleute eingetragene, am **Nebrunger Wege Nr. 3/4** belegene Grundstück am **18. März 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an **Gerichtsstelle** — **Pfefferstadt Zimmer Nr. 42** versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,3010 Hektar und ist mit 1907 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1887, Mittags 12 Uhr, an **Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer Nr. 42** verkündet werden.

Danzig, den 17. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

645 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schwenten-Kampe, Band I, Blatt 3, auf den Namen der Hofbesitzer **Friedrich** und **Kenata** geb. **Moeb-Wedhorn'schen** Eheleute in Schwenten-Kampe eingezeichnete, im Dorfe Schwenten-Kampe belegene Grundstück am **16. April 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an **Gerichtsstelle** versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 132,90 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14 Hektar, 71 Ar, 80 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1887, Vormittags 11 Uhr an **Gerichtsstelle** verkündet werden.

Liegenhof, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

646 Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinanderlegung von Row Band 9 Blatt 2 ist aufgehoben und fallen die Termine am 31. März und 2. April cr. fort.
Berent, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

647 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Sudczyn Blatt 20 auf den Namen des Rentier Gerhard Andres eingetragene, zu Gr. Sudczyn Nr. 2 belegene Grundstück am **15. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Plessenstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden. Das Grundstück ist mit 17,76 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,5760 Hektar zur Grundsteuer, mit 282 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie sonstige Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

648 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jaschhütte Band II, Blatt 19, auf den Namen des Einwohners August Aschid eingetragene und zu Jaschhütte belegene Grundstück am **28. April 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,06 M. Reinertrag und einer Fläche von 7,1940 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die

nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Berent, den 11. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

649 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dohnasberg Band 66I Blatt 26 auf den Namen des Einwohners Friedrich August Wenzel aus Dohnasberg eingetragene im Gemeindebezirk Dohnasberg belegene Grundstück am **5. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle hier selbst, Pommerschstraße Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist 1 Hektar 42 Ar 70 □ Meter groß und mit 2,37 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,3660 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, an jedem Werktag Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. April 1887, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zeppot, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

650 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schatarpi Band 1 Blatt 35 auf den Namen des Eigenthümers Paul Dito zu Schatarpi eingetragene, und zu Schatarpi belegene Röhnergrundstück am **21. April 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,61 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 2,51,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mtl. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 3 verkündet werden.
Berent, den 11. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

651 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Neu-Grabau Band 15 Blatt 22 und Band 1 Blatt 95 auf den Namen der Besitzer Ernst und Louise, geb. Heener-Jenske'schen Eheleute eingetragenen und zu Neu-Grabau belegenen Grundstücke am **5. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück Neu-Grabau Band 15 Blatt 22 ist mit 8,82 Markt Reinertrag und einer Fläche von 1,54,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 141 Mtl. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Neu-Grabau

Band 1 Blatt 95 ist mit 49,80 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 7,73,50 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 3, verkündet werden.

Berent, den 11. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

652 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lindenwald Band 2, Blatt 27 und Band 3, Blatt 41 auf den Namen des Eigenthümers und Maare's Friedrich Kornführer zu Lindenwald eingetragene zu Lindenwald, Kreis Marienburg, belegene Grundstücke am **18. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Lindenwald Band 2 Blatt 27 ist mit 11,34 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 85 Ar zur Grundsteuer, mit 24 Markt Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Lindenwald Band 3 Blatt 41 mit 23,31 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 1,73,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Markt Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls die

betreibenden Gläubiger widersprechen, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1887, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marlenburg, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

653 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig Drehergasse Blatt 2 Band und Blatt 22 auf den Namen des Pumpenbohrer Johann Carl Narcisus Peverfen hier selbst eingetragenen, zu Danzig Drehergasse Nr. 9 und Nr. 8 belegenen Gebäude-Grundstücke am **18. April 1887**, Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Danzig Drehergasse Blatt 2 hat eine Fläche von 0,0075 Hektar und ist mit 706 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Danzig Drehergasse Blatt 22 hat eine Fläche von 0,0072 Hektar und ist mit 806 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Pfefferstadt Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

654 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gut Syltorczyn Band II Blatt 237 A. und B. auf den Namen der Wittwe Pauline Kuhnke, geb. Dahlweid, zu Gunauböhe bei Elbing eingetragene Grundstück, nachdem nach Einstellung des Verfahrens der Antrag auf Fortsetzung desselben rechtzeitig gestellt worden, am **31. März 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1664,55 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 960 Hektar 69 Ar 98 qm. zur Grundsteuer, mit 1377 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. April 1887, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 11. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

655 Der Besitzer des Grundstücks Meislaten Nr. 6, zu dessen Verkauf im Wege der Zwangsversteigerung am 26. April cr. Termin ansteht, heißt nicht Jakob, sondern Leopold Scherner.

Elbing, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

656 Der in der Strafsache wider den Deconom Joseph Theophil von Zewel und Gen. auf den 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem hiesigen Schöffengerichte anberaumte Termin wird aufgehoben und an erwehlt auf den **21. März 1887**, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die einzelnen Angeklagten werden zu diesem neuen Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle unentschuldigtem Ausbleibens auf Grund

der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

(cfr. öffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51 Nr. 4995, Stück 52, Nr. 5091, Stück 53, Nr. 5183).
Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

657 Der in der Strassache wider den Knecht Johann Gruba und Gen. auf den 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem Schöffengerichte hieselbst anberaumte Termin wird aufgehoben und anderweit auf den **21. März 1887**, Vorm. 9 Uhr anberaumt.

Die einzelnen Angeklagten werden zu diesem neuen Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle unentschuldigtem Ausbleibens auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-Ordn. von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.

(cfr. öffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51, Nr. 4996, Stück 52, Nr. 5092, Stück 53, Nr. 5184).
Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

658 Der in der Strassache wider Kunath am 21. Februar 1887, Vorm. 9 Uhr vor dem hiesigen Schöffengericht anstehende Termin wird aufgehoben und anderweit auf den **21. März 1887**, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der p. Kunath auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-Ord. von dem königlichen Bezirks-Commando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

(cfr. öffentlicher Anzeiger pro 1886, Stück 51 Nr. 4990, Stück 52, Nr. 5088, Stück 53, Nr. 5182)
Neustadt Westpr., den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

659 Nachstehende Personen:

1. Wehrmann Emil Bauer aus Dirschau,
2. Wehrmann Johann Stephan Schwatinski aus Dirschau,
3. Reservist Carl Schulz aus Pselplin,
4. Reservist Johann Joseph R.inski aus Kl. Malsau,
5. Reservist Augustin Biegalski aus Pselplin,
6. Reservist Johann Stephan Witaneki aus Dirschau,
7. Reservist Johann Gottfried Faust aus Dirschau,
8. Ersatzreservist Johann Felitan aus Dirschau,
9. Ersatzreservist Joseph Carl Hohmann aus Dirschau,

werden beschuldigt, zu Nr. 3 bis 7 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1 und 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 8 und 9 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **21. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Dirschau, den 17. Januar 1887.

Schlüter,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

660 Der Militärpflichtige Leo Bartnik, geboren am 7. November 1861 zu Wiesenwald, zuletzt in Wielbrandowo aufhaltend gewesen, katholisch, gegenwärtig in Chicago in Amerika, wird beschuldigt, in den letzten 5 Jahren als Wehrpflichtiger in der Absicht sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Reichs-Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **4. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Herrn Landrath zu Pr. Stargard über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (I M¹ 57/85)
Danzig, den 10. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

661 I. Folgende Personen:

1. Der Jungmann Johann George Lucht aus Steegen, geb. am 19. Februar 1865, welcher als solcher für das deutsche Schiff Condor in Danzig am 27. März 1863 angemustert worden (das Schiff hat am 21. Oktober 1883 den norwegischen Hafen von Sandöfund zur Fahrt nach hier verlassen) und seitdem verschollen ist,
2. der Zimmergeselle Theodor Albert Herrmann aus Danzig, geb. am 15. Juli 1846, welcher sich im Jahre 1873 auf Wanderung begeben hat und seitdem verschollen ist,
3. der Matrose Johann Gottfried August Dobrick aus Danzig, geb. am 28. Mai 1841, welcher im Jahre 1872 aus der Strafanstalt zu Winten entflohen und seitdem verschollen ist,
4. der Seefahrer Eduard Paul Danziger aus Danzig, geb. am 13. März 1853, welcher am 8. September 1874 in Liverpool von dem Schiffe Admiral Prinz Albalbert an Land ging und seitdem verschollen ist,

- II. 1. die unbekanntenen Erben der hieselbst am 5. Januar 1886 in einem Alter von 71 Jahren verstorbenen unverehelichten Aeltheid Blume Glaser,
2. die unbekanntenen Erben des durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Amtsgerichts vom 9. Dezember 1885 für todt erklärten Schuhmachergesellen Michael Andreas Zurowski

werden auf Antrag

- zu I. 1. der Mutter des Provolaten Frau Florentine Brosinski verwittweten Lucht zu Steegen,
- zu I. 2. des Bruders des Provolaten, Arbeiters Friedrich Wilhelm Herrmann zu Danzig.
- zu I. 3. der Schwester des Provolaten, verehelichten Fuhrhalter Johanna Henriette Kolinek geb. Dobrick zu Danzig,
- zu I. 4. des Vaters des Provolaten, Fleischermeisters Carl Eduard Danziger zu Danzig,
- zu II. 1. des Nachlasspflegers Rechtsanwalt Ledwith zu Danzig,
- zu II. 2. des Nachlasspflegers Rechtsanwalt Tesmer zu Danzig,

hiermit öffentlich aufgefodert, spätestens in dem Aufgebotsstermine den **12. November cr.**, Vormittags 9 Uhr, sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls

- zu I. die Verschollenen werden für todt erklärt,
- zu II. die unbekanntten Erben, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen und Rechten auf den Nachlaß werden angegeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus beziehungsweise dem hiesigen Magistrat werde verabsolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbefiziges anzuerkennen schuldig und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen.

Danzig, den 11. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht 10

662 Die Frau Antonie Drock, geborne Wohlert zu Neufahrwasser, vertreten durch den Rechtsanwalt Wagnowski in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter und Seefahrer Friedrich Drock unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **6. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Januar 1887.

Kretschmer, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

- 663** 1. Der Grenadier, Tischler Hermann Gustav Börm, geboren den 8. November 1861 zu Elbing, und daselbst zuletzt aufhaltend,
2. der Ulan, Panzermann Salomon Hirschfeld, geboren den 14. Mai 1859 in Pr. Friedland, letzter Aufenthalt in Elbing,
3. der Ulan, Arbeiter Jacob Pfau, geboren den

18. Januar 1852 in Birkenhein bei Culm und zuletzt in Elbing aufhaltend, werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf den **19. April 1887**, Vormittags 11 Uhr vor das Königl. Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezugs-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. Februar 1887.

Der Königl. Amtsanwalt.

664 Die verehelichte Arbeiter Albertine Richter, geborene Barzowski zu Abbau Steinkrug, vertreten durch den Rechtsanwalt Grotp zu Neustadt Westpr. klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter August Richter, unbekanntem Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **6. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Kretschmer, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

665 Die Frau Wilhelmine Pauline Anna Frankenstein geborene Guich, zu Berlin, Frobenstraße Nr. 15, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Fleischer Wilhelm Heinrich Eduard Frankenstein, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, auf den **6. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Januar 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

666 Folgende Personen:

1. der Besitzersohn August Adam von Janowski, geb. am 7. Januar 1854 zu Gr. Dommaten, letzter Aufenthalt Pugitz,
2. der Seemann Johann Julius Züchow, geb. am 12. Juli 1856 zu Hohensee, letzter Aufenthalt Pugitz,
3. der Seemann Johann Gohf, geboren am 31. De-

zember 1860 zu Danziger Heisterneft, letzter Aufenthalt eberda,

4. der Knecht Josef Jacob Wolda, geboren am 2. Februar 1860 zu Chlapau, letzter Aufenthaltsort Berlin,

5. der ehemalige Gymnasiast Franz Xaver Lange, geb. den 13. September 1857 zu Gr. Dommatau, letzter Aufenthalt ebenda,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann, zu Nr. 2 bis 5 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **2. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr vor das königl. Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung, von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Puzig, den 1. Februar 1887.

Sohn.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

667 In Sachen des Kommezienraths R. Damme in Danzig, Klägers, vertreten durch den Rechtsanwalt Syring, wider den Rahnschiffer Ludwig Bilawski, zuletzt casualsam in Culm, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, wegen 1000 Mark Schadensforderung, wird auf den Antrag des Klägers:

1. dem Beklagten eine Frist von 2 Monaten gegeben, um der Aufforderung zur Bestellung eines neuen Anwalts an Stelle des verstorbenen Justizraths Schulze zu genügen,
2. die öffentliche Zustellung dieses Beschlusses gegen den Beklagten bewilligt.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird vorstehende Entscheidung bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Landgericht.

Kammer für Handelsachen.

Beglaubigt

Wolff,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

668 Der Hypothekenbrief vom 3. October 1874 über 300 Thaler = 900 Mark, eingetragen in Abtheilung III. Nr. 5 des den Arbeitmann Peter und Justine geb. Duwensee-Krauselschen Eheleuten gehörigen Grundstücks Bieglendorf Bd. I. Bl. 23 aus der Schulurkunde vom 25. September 1874 für den Schuhmachermeister Peter Klingenberg in Sufewald, welche Post durch notariellen Vertrag vom 13. April 1877 auf den Postbesitzer Gottfried Hannemann in Sufewald übergegangen und bezahlt ist, ist verloren gegangen und soll auf den Antrag der Grundstückseigentümer zum Zwecke der Löschung der Post aufgeboden werden.

Es wird deshalb der Inhaber des Hypothekenbriefes aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **23. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr, bei dem

unterzeichneten Gerichte (Zimmer 1) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Tirgenhof, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

669 Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Reinhold Hermann Carl Witte, zuletzt in Berent aufhaltsam gewesen, geb. in Gr. Pomeisle am 25. Januar 1865,

2. Julius Reinhold Misch, zuletzt in Chosniz aufhaltsam gewesen, geboren in Sonnenwalde am 12. Januar 1865

werden beschuldigt, in den Jahren 1885 bis 1887 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich beim Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen und nach erreichte[m] militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **10. Mai 1887**, Vormittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten No. 27, Zimmer No. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Herrn Lanrath als Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Bürow über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. IIIa. M. 53/87.)

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

670 1. Der Reservist Robert von Kobalowski aus Wenzlau, Kreis Berent, geboren am 10. Juni 1861 daselbst,

2. der Reservist Carl Ludwig Kapahnki aus Fünfgrenzen, Kreis Berent, geboren am 21. November 1857 daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 1. und 2. als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **2. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Schönck zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Commando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Schönck, den 27. Januar 1887.

Cieslinski.

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

**Bekanntmachungen
über geschlossene Ehe-Verträge.**

671 Der Stationsassistent Hermann Kulling aus Hohenstein Westpr. und die Wittwe Olga Sauer,

geborene Borchert zu Danzig, Langgarten 73, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 25. Juni 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

672 Der Schneider Anton Gizeszkowski von hier, und das Fräulein Ica Emilie Jacobsen von hier, im Leistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Benj. min Jacobsen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

673 Die unverehelichte bereits großjährige Magdalena Pillar und der Steinsetzmeister Herrmana Zielinski, beide aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Januar 1887 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

674 Der Kaufmann Gustav Freitag aus Greiffings und das Fräulein Emma Agathe Zimmermann aus Pr. Holland, welche ihren Wohnsitz in Bülowshöhe nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8./10. Januar 1887 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

675 Der Schuhmachermeister Franz Biorowski zu Culmsee und dessen Ehefrau Catharina Biorowska, geb. Swiechowiz zu Culmsee haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bisher ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen erhalten solle, laut Vertrag vom 8. Januar 1887 abgeschlossen.

Culmsee, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

676 Der Handelsmann Louis Gottfeldt in Swornigaz bei Konig und das Fräulein Rosalie Kesser in Selbstsch,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 21. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

677 Der Kaufmann Emil Biegler und dessen Ehefrau Annes Biegler, geborene Hoffeld, beide hier wohnhaft, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Januar 1887 ausgeschlossen, und soll das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 25. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

678 Der Mühlenpächter Mathias Schöber aus Einlage und dessen Ehefrau Marie Auguste, geb. Mader von daselbst, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. Januar 1887 ausgeschlossen, und soll das jetzige und künftige Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

679 Der Kaufmann Karl Albert Schäfer, früher in Briesen Westpr., jetzt in Dt. Eylau, und dessen Ehefrau Emilie Auguste geb. Hochstaedt haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Briesen, den 21. Oktober 1886 vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Schäferschen Eheleute von Briesen nach Dt. Eylau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dt. Eylau, den 21. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

680 Die Schuhmachermeister Johann und Marianna geb. Jazwienska-Gieszynski'schen Eheleute in Neuthal haben nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Mai 1885 abgeschlossen.

Neuenburg, den 20. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

681 Der Fleischermeister Leopold Gehrmann und seine Ehefrau Julie geb. Czoffed, jetzt zu Pelpin früher zu Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtliche Verträge d. d. Dirschau, den 24. Juli 1868 und Dirschau, den 25. September 1868 abgeschlossen.

Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 Allg. Landrechts bekannt gemacht, nachdem die Gehrmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Dirschau nach Pelpin verlegt haben.

Dirschau, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

682 Der Königl. Abtheilungsbaumeister Otto Fröling und dessen Ehefrau Harriet geb. Bötz, beide aus Carthaus, haben in Folge Verlegung ihres bisherigen Wohnsitzes nach Berlin, die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes im vollen Umfange für die Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung do dato Carthaus, den 22. Dezember 1887 abgeschlossen.

Carthaus, den 10. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

683 Der Kaufmann Isidor Herrmann und das Fräulein Bertha Robinsohn von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. Januar 1887 mit der näheren Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwerben wird, vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Schweß, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

684 Die Frau Mühlenbesitzer Olga Dehm geb. Zieske aus Gr. Pallubin und deren Ehemann, Mühlenbesitzer Hugo Dehm von ebendaher, haben, nachdem die erstere durch Beschluß vom 3. Januar d. J. für großjährig erklärt worden ist, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Vertrag vom 21. Januar 1887 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

685 Der Handelsmann Fischel Blumenheim und dessen Ehefrau Cäcilie geb. Simon früher in Dsche, Kreis Schweß, jetzt in Ossoweg, Kreis Pr. Stargard, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 7. Dezember 1880 abgeschlossen, was hiermit bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Dsche nach Ossoweg von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

686 Die Wittve Pelagia Marderwaldt geb. Bazel aus Bobau und der Wirtschaftsinспекtor Adolph Marderwaldt von ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das jetzige Vermögen der Braut und dasjenige, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 28. Januar 1887 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

687 Der Bäcker Hugo Schidlowski in Riesenburg und die verwitwete Restaurateur Emilie Schulz geb. Still in Rosenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut

Verhandlung do dato Riesenburg, den 22. Januar 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder auf andere Art, vom Ehemann gehören soll.

Riesenburg, den 22. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

688 Der Gastwirth Ludwig Laube von hier, Neherungerweg Nr. 3, und die Jungfrau Sophie Gumbrecht von hier, Boggenpfluhl Nr. 26, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 1. Februar 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

689 Der Kaufmann Bernhard (Baruch) Meyer aus Thorn und das Fräulein Helene Munter aus Labischin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Labischin, den 17. Januar 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringen, und welches sie während bestehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle und auf andere Weise erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

690 Der Eisenbahnstations-Diätar Jacob Friedrich Schulz und dessen Ehefrau Emilie, geb. Loff, früher in Berlin, demnächst in Osterode, Ostpreußen, und jetzt in Culmsee wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Januar 1887 abgeschlossen. Der Ehemann hat laut Vertrages d. d. Berlin den 20. März 1880 der Verwaltung und dem Mißbrauch an dem eingebrachten und dem künftigen zufallenden Vermögen seiner Ehefrau entsagt.

Culmsee, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

691 Der Zuschneider Christoph Weidenberg hier Fleischergasse Nr. 84, und die Wittve Marie Rich geborene Neumann von hier, Berstädter Graben Nr. 9 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Februar 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

692 Der Tischlermeister Friedrich Rahnbaum aus Piaslen und die Wittve Henriette Feuerfänger

geb. Keimer ebenthaer haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 29. Januar 1887 abgeschlossen.

Graudenz, den 31. Januar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

693 Die minderjährige Alma Niemoth aus Worle und der Landwirth Hermann Nudlaff aus Worle haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 2. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und alles, was sie während derselben durch Erbschaft, Schenkungen, eigenen Erwerb, Glücksfälle oder durch irgend einen sonstigen Rechtsmittel erwerben wird, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

694 Die unverehelichte Pauline Grubba aus Schdnwalde und der Eigenthümersohn Theophil Ribke aus Bieschlowo haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 3. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 3. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

695 Der Kaufmann Jacob Lewin aus Gollub und das Fräulein Rosafie Schmuhl aus Gollub haben laut Verhandlung vom 2. Februar 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die zukünftige Ehefrau mit in die Ehe bringt, oder was ihr während der Dauer derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Art zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

696 Der Stellmacher Johann Gnaler aus Palschan bei Etüblau und das Fräulein Amalie Sommer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 31. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

697 Der Förster Otto Mezow aus Weißheide und die Wittve Marie Emilie Stöckmann, geb. Basted, aus Schöneich haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte und zu erwerbende Vermögen den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 27. Januar 1887 abgeschlossen.

Graudenz, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

698 Der Restaurateur Johannes Stepphuhn aus Schidlitz 97 und das Fräulein Martha Lehmann von hier, Sandgrube Nr. 29 wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

699 Der Tischler Hermann Wiganowski hieselbst und die Wittve Dorothea Dombrowski geb. Stummus hieselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage abgeschlossen und soll das von der Ehefrau Eingebrachte, die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

700 Der Buchhalter Max Gugli aus Danzig und das Fräulein Clara Hermann aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

701 Der Arbeiter Franz Jaroszewski (alias Bierschewski) aus Hoelle bei Wonneberg und die verwitwete Handelsfrau Clara Krueger geborene Sched aus Emous haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

702 Der Rittergutsbesitzer Gustav Jaeger aus Logdau und das Fräulein Marie Schroder aus Neuvorwerk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag

d. d. Jessau den 5. Mai 1866 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch dasjenige, was sie während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebrachten haben soll, was hiermit, nachdem dieselben im November 1886 ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

703 Der Gastwirth Alexander Jampert in Honigsfelde und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Tiedemann baselbst haben unter der Angabe, daß der Ehemann überschuldet gewesen, innerhalb zweier Jahre nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, und was sie irgendwie im Laufe derselben erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 2. Februar 1887 ausgeschlossen.

Stuhm, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

704 Das Fräulein Johanna Ulbrich und der Schneidermeister Conrad Tominek, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

705 Der Gasthospächter Josef Gust aus Linsk und die unverehelichte Catharina Willowska aus Linsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt und während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwef, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

706 Der Wirthschaftsinspector Ernst Wagner, wohnhaft in Schramow, Kreis Strassburg und das Fräulein Hedwig Jancomski in Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung, Posen den 28. Januar 1887 ausgeschlossen.

Strassburg, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

707 Der Handelsmann Nathan Lewinsohn aus Danzig und das Fräulein Frida Meher aus Schöned, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Nathan Meher in Schöned haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schöned, den 24. Januar 1887 ausge-

schlossen und zwar mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende and während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht III.

708 Der Sanhofesiger August Klein aus Grünhagen und dessen Ehefrau Henriette geb. Hohmann aus Dollstädt haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Br. Holland, den 14. Mai 1879 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sie dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt haben. Dies wird, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Grünhagen nach Odra bei Danzig verlegt haben, auf den Antrag vom 29. Januar 1887 republicirt.

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht IV.

709 Das Fräulein Marcella von Zaleski, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Joseph von Zaleski aus Klein Deanemürse und der Gutsbesitzer Johannes Thiel aus Bentomie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Neustadt Westpr., den 5. Februar 1887 ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Bentomie (hiesigen Kreises) nehmen werden.

Pr. Stargard, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

710 Die Frau Schuhmacher Auguste Schielle, geb. Hintelmann aus Pihwarzewo, hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schuhmacher Gustav Schielle von ebenda, die bisher gesetzlich ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schönsee, den 10. Januar 1887, auch fernerhin ausgeschlossen.

Tborn, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

711 Der Kaufmann Anastasius Bierzowski aus Graudenz und die verwitwete Gastwirth Julianna Kastrner, geborene v. Dzengelewski aus Schöned haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben von ihr durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaft oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrag vom 31. Januar 1887 ausgeschlossen.

Culm, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

712 Der Tischler Gustav Hiltbrandt aus Krojanke und die unverehelichte Emilie Zibell aus Groß Friedrichsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und was die Braut während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Platow, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

713 Der Kaufmann Heinrich Sawatzh aus Kahlberg und das Fräulein Barbara Helene Penner aus Bichfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Elbing, den 2. Februar 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau eingebrachte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

714 Der Rechts-Anwalt Constantin Trommer in Strassburg Westpr. und das Fräulein Gertrud Elsasser daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Februar 1887 ausgeschlossen.

Strassburg, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

715 Der Kaufmann Arolph Vesper in Thorn und das Fräulein Amalie Lange aus Gnesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gnesen, den 24. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Weise erworbene Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben und als solches immer angesehen werden soll.

Thorn, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

716 Der Destillateur Reinhold Georg Kuhl aus Oliva und das Fräulein Meta Feherabend aus Oliva, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Daniel Feherabend zu Oliva, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 5. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

717 Der Kaufmann Arthur Emil Wilms, hier, Langebrücke 20, und das Fräulein Marie Henriette Köhlmann aus Preßbernau, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Rudolph Köhlmann daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehe-

frau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

718 Der Rentier August Heinrich Neumann aus Zigantenbergfeld und die Wittwe Auguste Schneider geborene Schulz hier, Breitsasse Nr. 98, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 10. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

719 Die verehelichte Gastwirth Theodor Sommerfeldt, Auguste Marie, geb. Baumann, in Bieworken, welche bisher in suspendirter Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann lebte, hat, nachdem sie die Großjährigkeit erreicht, für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen als vertragsmäßig vorbehalten gelten soll, laut Vertrages vom 28. Januar cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

720 Die Silberarbeiter August und Elisabeth, geb. Lehmann-Wilkens'schen Eheleute zu Danzig haben durch Vertrag vom 16. Januar 1874 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit, nachdem dieselben am 17. April 1886 ihren Wohnsitz von Heilbronn nach Danzig wieder zurückverlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

721 Die unverehelichte Anna Kobiella zu Abbau Nowahutta und der Einwohner Josef Damps zu Linde haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 29. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder Erbschaften erlangt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 7. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht

722 Der Kaufmann Theodor Wermke und seine Ehefrau Mathilde geb. Neudorf aus Königsberg, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag dato Königsberg, den 27. Dezember 1879 ausgeschlossen und ist nach demselben Vertrage dem in die Ehe eingebrachten Vermögen der Ehefrau und allem, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, oder sonst

erworben hat und noch erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltene Vermögens beigelegt.

Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 Allg. L.-R. bekannt gemacht, nachdem die Vermittelschen Eheleute ihren Wohnsitz hierher verlegt haben.

Dirschau, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

723 Der Kaufmann Louis Wollenberg von hier und dessen Braut, Fräulein Jenny Lewin zu Treptow a./N. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft, sowohl des Vermögens, als des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung d. d. Treptow a./N., den 17. Januar 1887 ausgeschlossen, daß sie ihre Verhältnisse nur nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt wissen wollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Thorn, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

724 Der Altküfer Valentin Rogowski in Polnisch Brzozic und die Wittwe Catharina Sternida aus Jaromlow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Februar 1887 mit der Maßgabe, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Strasburg, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

725 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Johanna Lindemann in Dirschau ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich, Vergleichstermin auf den 3. März 1887, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 22 anberaumt, welcher mit dem allgemeinen Prüfungstermin verbunden ist.

Carlshaus, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

726 Der deutsche Schnitztag für Roheisen ab Unterwellenborn im Tarifheft Nr. 5 des deutsch-polnischen Verbandes wird mit sofort eintretender Gültigkeit von 1,85 auf 1,46 Mark pro 100 Kg. ermäßigt.

Bromberg, den 1. Februar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

727 Zur Versteigerung von circa 5400 Raummeter Kiefern-Kloben und 780 Raummeter Kiefern-Knüttel wird hierdurch Termin auf Freitag, den 25. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, in dem Schützenhause bei Schwetz anberaumt. Das Holz steht auf dem Holzhofe zu Schönau am schiffbaren Schwarzwasser, circa 3 Kilom. von der Bahnstation Teszpoi.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen sind folgende:

1. Der Anforderungspreis ist auf 3 Mk. 50 Pfg. pro Raummeter Kiefern-Kloben und 3 Mark pro Raummeter Kiefern-Knüttel festgesetzt.

2. Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 150 Raummeter ist der ganze Steigerungspreis sofort an den im Termine anwesenden Kassensendanten zu erlegen.

3. Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 30. März d. Js. bei der königlichen Kreiskasse in Schwetz einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marlenwerder, den 4. Februar 1887.

Der Forstmeister.

Feddersen.

728 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Carl von Helden-Sarnomek in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 25. Januar 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 9. Februar 1887.

Groll.

Erster Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

729 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Gottfried Thiel (in Firma G. E. Thiel) in Elbing ist heute, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 7. März 1887.

Anmeldefrist bis zum 23. März 1887.

Gläubiger-Versammlung den 7. März 1887, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, im Zimmer Nr. 12. Allgemeiner Prüfungstermin den 31. März 1887, Vormittags 11 Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 14. Februar 1887.

Groll.

Erster Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

730 Der Nachtrag 10 zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Theil I, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen der Anlage D. zu § 48 des Betriebs-Reglements und der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güter-Klassifikation, findet vom 1. April 1887 ab auch auf den Deutsch-Polnischen Gütertarif Anwendung.

Ausgenommen bleibt die in dem fraglichen Nachtrage, Punkt B. II. 1. enthaltene Bestimmung, betreffend Frachtermäßigung für die in halben Wagenladungen zur Beförderung gelangenden Güter des Spezialtarifs III., welche für den deutsch-polnischen Verband nicht angenommen worden ist.

Demnach werden Güter des Spezialtarifs III. bei Aufgabe in Quantitäten unter 10 000 Kg., jedoch von mindestens 5000 Kg. pro Wagen, wie bisher, zu den Sätzen der Klasse A. 2 befördert, wenn nicht der betreffende Tariffatz für 10 000 Kg. eine billigere Fracht ergibt.

Bromberg, den 9. Februar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

731 Die nachstehend benannten Fischereineigungen sollen vom 1. April 1887 auf anderweitige 6 Jahre bis zum 31. März 1893 zur Verpachtung ausgeteilt werden:

1. die Fischereineigung in dem halben Weichselstrom vorlängs des Baarenhoff'schen Gebiets,
2. a) in dem halben Weichselstrom von Fürstenwerder ab längs der Dorfschaft Kalteherberge, Hinterthor, Holm, Tiegenortertweien, Hornlampe bei Grenzdorf,
b) im Tiegefluß auf der linken Hälfte von Krugpflüge bis zum Ausfluß der Tiege in das Paff innerhalb der Scharpau'schen Grenzen und
c) in der unteren Vinau im Heegegraben und in der Fraßnick bis zum Dorfe Scharpau hinauf,
3. die Fischereineigung in der großen und kleinen Vinau, dem Vinau-Paffchen, der Kraus- und Schloßlaache in den Grenzen des Scharpau'schen Gebiets,
4. die Fischereineigung im Stobendorfer Bruchwasser und zwar:
a) in den Grenzen gegen die Rämpe des Bäckers Gottfried Tiede und die Ländereien des Hofbesitzers Isaac Bergmann zu Stobendorf,
b) im Bruche an den Stobendorfer Wasserschöpfmühlen und zwischen, sowie ringsum die Rämpe des Hofbesitzers Jonas Friessen, jedoch mit Ausschluß derjenigen Ecke des Bruchtolls, welche im Bande des Friessen liegt, und
c) im großen Bruche an den Rämpe oberhalb der Häuser des Peter Lindenau bis schräge über den Rämpe der Wittwe Müller und bis unterhalb des Krause'schen Rohrplans gegenüber der Wittwe Rautenberg in Stobendorf,
5. die Fischereineigung in der Barwald'schen Laache vorlängs des Baarenhoff'schen Gebiets bis zur Grenze des Scharpau'schen Gebiets.

Behufs der Verpachtung der Fischereien wird ein Termin auf Freitag, den 25. Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Brojinski zu Platenhof bei Tiegenhof anberaumt. — Die Bedingungen sind im Bureau des unterzeichneten Baubeamten, sowie bei dem Kanalaußseher Kömmer in Platenhof einzusehen.

Elbing, den 9. Februar 1887.

Der Bau Rath.

Rischle.

732 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. Neumann zu Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlusfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 5. März 1887, Vormittags 9 Uhr, in unserm Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Beteiligten hierdurch vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis, die Schlußrechnung nebst den Belägen sind auf der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 niedergelegt. N. 5/86.

Dirschau, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

733 Es sollen:

1. die Fuhrleistungen für das Jahr 1887/88 und
2. die Ausfuhr der Asch- und Müllgruben für die gleiche Zeit getrennt,

im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf Mittwoch, den 9. März 1887,

ad 1 Vormittags 10 Uhr,

ad 2 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im diesseitigen Bureau Nr. 22 anberaumt worden.

Die Bedingungen, sowie Musterofferten liegen im Geschäftsbureau Nr. 16 zur Einsicht aus.

Danzig, den 10. Februar 1887.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

734 Der Gutsbesitzer Münsterberg in Gossenthin beabsichtigt den Weg von der Dorfstraße zur neuen Chaussee von der Stelle, wo dieselbe in die alte Chaussee mündet, durch diese hindurch in gerader Linie bis zur neuen Chaussee zu verlegen. — Ewaiger Widerspruch dagegen ist in der gesetzlichen Frist beim Unterzeichneten anzumelden. Zeichnung ist in meinem Bureau einzusehen.

Ramlou, den 10. Februar 1887.

Der Amtsvorsteher.

735 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des landwirthschaftlichen Darlehnskassen-Vereins (eingetragene Genossenschaft) zu Zoppot ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 10. März 1887, Vormittags 12 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Pommerische Straße Nr. 5 anberaumt.

Zoppot, den 11. Februar 1887.

Fechner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.